



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 03.03.2021**

**Natura 2000-Gebiete: Mangelhafte Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie:  
Klage vor dem Europäischen Gerichtshof**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit 2015 läuft gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der mangelhaften Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Am 18. Februar 2021 gab die Europäische Kommission bekannt, Deutschland aufgrund der immer noch mangelhaften Umsetzung der FFH-RL vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU, 18. Februar 2021), seien von der Klage alle 16 Bundesländer betroffen.

Der Vorwurf der Kommission zielte im Vertragsverletzungsverfahren darauf ab, dass

- nicht alle FFH-Gebiete rechtlich gesichert seien,
- nicht für alle Gebiete ausreichend detaillierte, gebietspezifische Erhaltungsziele festgelegt worden seien,
- nicht für alle Gebiete die nötigen (auf ausreichend detaillierten, gebietspezifischen Erhaltungszielen beruhenden) Erhaltungsmaßnahmen festgelegt worden seien,
- in mehreren Bundesländern die Managementpläne für die dortigen FFH-Gebiete nicht veröffentlicht worden seien [ebd.].

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Hessen verfügt bereits seit vielen Jahren über ein funktionierendes Managementsystem für Natura 2000-Gebiete. Die rechtliche Sicherung für die 582 hessischen FFH-Gebiete wurde im Jahr 2008 abgeschlossen und die Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen ist in allen Gebieten bis zum Jahr 2016 erfolgt. Die Pläne sind allen Interessierten über den NATUREG-Viewer zugänglich. Schutzmaßnahmen werden in den Gebieten bereits seit langem mit jährlich steigender Tendenz erfolgreich umgesetzt. So wurden im Jahr 2019 in den hessischen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten insgesamt 7.483 Schutzmaßnahmen (Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkomplexe) umgesetzt. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2015 (5.223 Maßnahmen) einer Steigerung von 43 % und gegenüber dem Jahr 2012 (2.403 Maßnahmen) einer Steigerung von 211 %. Gegenüber dem Jahr 2012 konnte demnach die Anzahl der in Schutzgebieten umgesetzten Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen mehr als verdreifacht werden.

Mit den FFH-Gebietskonferenzen hat Hessen als erstes Land bereits die zweite Planungsrunde für FFH-Gebiete begonnen. Auf der Grundlage von Wiederholungskartierungen und Erfolgskontrollen werden die Pläne aktualisiert und - wo sinnvoll - die Ziele und Maßnahmen nachgeschärft und präzisiert, um das Management der Schutzgebiete stetig zu verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der hessischen FFH-Gebiete sind rechtlich nicht gesichert? Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozent.

Alle 582 hessischen FFH-Gebiete sind rechtlich gesichert. Das entspricht 100 % der hessischen FFH-Gebiete.

Dem zugrunde liegt die „Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008 (GVBl. I S. 30), die später durch folgende Natura 2000-Verordnungen der drei Regierungspräsidien ersetzt wurde:

- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 (StAnz. S. 1104),
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016 (StAnz. S. 1389) und der

- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Gießen vom 31. Oktober 2016 (StAnz. S. 1266).

Frage 2. Für wie viele FFH-Gebiete sind keine ausreichend detaillierten und gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die geschützten Arten und Lebensraumtypen festgelegt worden? Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozent.

In Hessen erfolgt - wie in den meisten anderen Ländern auch - die Festlegung von FFH-Erhaltungszielen nach einem zweistufigen Verfahren. In einer ersten Stufe wurden allgemein gehaltene, gebietsbezogene Erhaltungsziele in Rechtsverordnungen rechtsverbindlich festgelegt (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Erhaltungsziele wurden in einer zweiten Stufe in Managementplänen durch die behördenverbindliche Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Fläche konkretisiert. Zudem wurden noch gebietsspezifische und konkrete Leitbilder formuliert. Damit verfügen alle 582 hessische FFH-Gebiete über detaillierte und gebietsspezifische Zielvorgaben. Das entspricht 100 % der hessischen FFH-Gebiete.

Frage 3. Für wie viele FFH-Gebiete sind keine ausreichend detaillierten und gebietsspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für die geschützten Arten und Lebensraumtypen festgelegt worden? Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozent.

Auf die Antworten zu Fragen 1. und 2. wird verwiesen.

Frage 4. Wie viele Managementpläne für die FFH-Gebiete sind bis Ende 2020 nicht veröffentlicht worden? Angaben bitte in absoluten Zahlen und Prozent.

Die Veröffentlichung der FFH-Managementpläne im „NATUREG-Viewer“ erfolgt zeitnah und komplett nach der ortsüblichen Bekanntmachung. Da die Maßnahmenplanung 2016 abgeschlossen wurde, erfolgte die Veröffentlichung der Pläne spätestens im Jahr 2017.

Damit wurden einhundert Prozent der Managementpläne für hessische FFH-Gebiete veröffentlicht oder der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Frage 5. Wer ist für die unter erstens bis viertens genannten Fehlstellen und Mängel verantwortlich und bis wann sollen diese beseitigt sein?

Wie aus den Antworten zu den Fragen 1. bis 4. hervorgeht, gibt es in Hessen nach Auffassung der Landesregierung im FFH-Gebietsmanagement keine „Fehlstellen“ oder „Mängel“ im Sinne der Fragestellung.

Wiesbaden, 21. März 2021

**Priska Hinz**